Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.12.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:46 Uhr
Ort:	im Bürgersaal in Obersüßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

Mitglieder

Büchl, Anton
Huber, Christian
Liewald, Helmut
Loibl, Manfred
Münsterer, Alois
Ostermayr jun., Michael
Ostermeier, Lorenz
Radlmeier, Stefan
Schmalhofer, Johann

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Huber, Andreas
Schober, Josef
Weigl, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

2. Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung - Dankurkunden

3. Informationen und Bekanntgaben

3.1 Neujahrsempfang der Gemeinde Obersüßbach am 01.01.2024

3.2 Einladung der Vereine zur Mitwirkung bei der Erneuerung der Dorfmitte - Treffen am 15.01.2024

3.3 Ertüchtigung Schulhausdach

4. Berichte Referenten

5. Erlass einer Hundesteuersatzung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Gemeinde Gammelsdorf

7. Bauanträge

7.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarge, Neuhauser Straße 16, Fl.Nr. 417/2, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

7.2 Abbruch und Neubau eines Bertiebsleiterwohnhauses mit landwirschaftlichem Nebengebäude, Oberdorfstraße 20, Fl.Nr. 115/2, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

7.3 Einbau von Veranstaltungsräumen, WCs, Ausgabeküche und Kühlräume in ehemals landwitschaftlich genutzten Räumen, Obermünchen 9, Fl.Nr. 1, Gmk. Obermünchen, OT Obermünchen

7.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Am Weinberg 14, Fl.Nr. 409/65, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

7.5 Neubau einer Doppelhaushälfte, Johannesstraße 25, Fl.Nr. 1280/1, Gmk. Obersüßbach, OT Nierdersüßbach

7.6 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Oberdorfstr. 49, Fl.Nr. 246/1, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

8. Folierung Feuerwehrauto Martinszell

9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

9.1 Eisfläche Parkplatz Schwimmbad

9.2 Winterdienst

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 07.11.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2 Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung - Dankurkunden

Im Auftrag von Herrn Landrat Peter Dreier händigt Bgm. Michael Ostermayr die Dankurkunden des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration, Herrn Joachim Herrmann, an die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Elisabeth Satzl, Karl Dusl und Johann Patzinger sowie an das aktive Gemeinderatsmitglied Christian Huber aus.
Er würdigt das kommunale Engagement der Geehrten und übergibt neben der Urkunde auch ein Präsent der Gemeinde Obersüßbach.

Zur Kenntnis genommen

3 Informationen und Bekanntgaben

3.1 Neujahrsempfang der Gemeinde Obersüßbach am 01.01.2024

Bgm. Michael Ostermayr weist auf den Neujahrsempfang am 01.01.2024 hin, der um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Jakob mit einem Gedenkgottesdienst für die 2023 Verstorbenen der Gemeinde beginnt. Nach der Neujahrsansprache und einem Rahmenprogramm sind die Anwesenden zum Glühwein eingeladen, den die Landjugend ausschenkt.

3.2 Einladung der Vereine zur Mitwirkung bei der Erneuerung der Dorfmitte - Treffen am 15.01.2024

Mit Schreiben vom 29.11.2023 wurden die Vereine der Gemeinde Obersüßbach zu einem Treffen am 15.01.2024 um 19.00 Uhr in den Bürgersaal eingeladen. Sie haben dabei die Möglichkeit, schon frühzeitig konstruktive Ideen und Vorschläge vorzubringen, die als Grundlage für die weiteren Planungen einfließen können.

3.3 Ertüchtigung Schulhausdach

Bgm. Michael Ostermayr informiert darüber, dass am Dach des Schulhauses ein Wasserschaden entstanden ist. Dabei wurde die Isolierung teilweise durchnässt. Mit den Reparaturarbeiten wurde bereits begonnen.

4 Berichte Referenten

Entfällt.

5 Erlass einer Hundesteuersatzung

Vertagt.

6 Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ der Verwaltungsgemeinschaft Mauern, Gemeinde Gammelsdorf

Sachverhalt:
Der Gemeinderat Gammelsdorf hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 die im Rahmen der vorzeitigen Beteiligung vom 26.06.2023 bis 30.07.2023 eingegangenen Stellungnahmen behandelt, abgewogen und beschlossen. Die Änderungen wurden in die Entwürfe eingearbeitet. Die neuen Entwürfe wurden in der Sitzung vom 07.11.2023 gebilligt.

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Gemeindegebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Dabei soll eine optimale städtebaulich und landschaftlich verträgliche Lösung gefunden werden.

Beschluss:
Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird kein Einwand erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7 Bauanträge

7.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarge, Neuhauser Straße 16, Fl.Nr. 417/2, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

Sachverhalt:
Am 06.11.2023 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Außenmaßen von 10,49 m x 13,49 m des Wohnhauses und 7,49 m x 8,99 m der Garage. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Hofbauern Leiten, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

- Garagen sind innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen oder der sonstigen überbaubaren Flächen zulässig.
  Die Garage wird analog zum Gesamtgebäude parallel zur südlichen, nicht zur nördlichen Grundstücksgrenze angeordnet. Um die nördliche Außenwand des Gebäudes möglichst offen zu gestalten, soll die Garage weiter nach Osten verschoben werden. Die Anordnung orientiert sich am Gebäude auf der Fl.Nr. 471/1.

- Im Bebauungsplan ist die Dachpfannenfarbe mit naturrot festgesetzt. Geplant sind die Dachpfannen nun in anthrazit.
  Die Dachfläche soll großflächig mit einer PV-Anlage bedeckt werden. Damit wird die Abweichung in der Außenwirkung des Neubaus nur gering ersichtlich und das Gebäude fügt sich in das vorliegende Ortsbild ein.

- Im Bebauungsplan ist die Traufhöhe hangseitig mit 3,50 m und die Traufhöhe talseitig mit 4,50 m festgesetzt. Die geplante Traufhöhe beträgt 6,20 m.
  Durch den Verzicht auf ein Kellergeschoß soll der vorhandene Wohnraum in den zwei oberen Vollgeschossen optimal ausgenutzt werden. Die Ausführung mit einer Flachdecke über dem Obergeschoss ist aus bauphysikalischen und ausführungstechnischen Gründen von Vorteil. Zur Kompensation hinsichtlich der Gebäudehöhe wird die minimal vorgeschriebenen Dachneigung von 34°gewählt.

- Überschreitung der Festgesetzten Baugrenzen
  Das Gebäude soll entgegen der geplanten Lage im Bebauungsplan parallel zur südlichen anstatt zur nördlichen Grundstücksgrenze angeordnet werden. Damit ist es parallel zur Straße und zum bestehenden Gebäude auf Fl.Nr. 417/1 geplant. Durch diese Drehung ergibt sich an der Südseite zwangsweise eine Überschreitung der Baugrenzen. Außerdem werden am östlichen Rand der Garagen analog zum benachbarten Gebäude auf Flurstück 417/1 die Baugrenzen überschritten.

Da in der näheren Umgebung in der Vergangenheit gleichlautenden Befreiungen bereits zugestimmt wurde, kann den Befreiungen zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind zwei Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Neuhauserstraße 16, 84101 Obersüßbach, Fl.-Nr. 417/2, Gmk. Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen hinsichtlich Verschiebung der Garage, der Dachpfannenfarbe, der Traufhöhe und der Überschreitung der Baugrenzen erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertiggestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7.2 Abbruch und Neubau eines Bertiebsleiterwohnhauses mit landwirschaftlichem Nebengebäude, Oberdorfstraße 20, Fl.Nr. 115/2, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

Sachverhalt:
Am 06.11.2023 beantragte das o. g. Bauvorhaben. Geplant sind der Abbruch und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit landwirtschaftlichem Nebengebäude mit Außenmaßen von 13,99 m x 11,99 m des Wohnhauses, 8,99 m x 6,99 m der Garage und 14,99 m x 6,99 m des landwirtschaftlichen Nebengebäudes. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet MD (Dorfgebiet) und WA (Allgemeines Wohngebiet) aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze werden zusätzlich zwei auf dem Grundstück errichtet.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Abbruch und Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit landwirtschaftlichem Nebengebäude auf dem Grundstück Oberdorfstraße 20, 84101 Obersüßbach, Fl.Nr. 115/2, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherr hat angegeben, dass das Bauvorhaben privilegiert ist. Sollte das AELF zusammen mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu dem Entschluss kommen, dass das Bauvorhaben nicht privilegiert ist, muss das Bauvorhaben erneut dem zuständigen Entscheidungsorgan (Gemeinderat) vorgelegt werden. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7.3 Einbau von Veranstaltungsräumen, WCs, Ausgabeküche und Kühlräume in ehemals landwitschaftlich genutzten Räumen, Obermünchen 9, Fl.Nr. 1, Gmk. Obermünchen, OT Obermünchen

Sachverhalt:
Am 05.12.2023 beantragte das o. g. Bauvorhaben. Geplant ist der Einbau von Veranstaltungsräumen, WCs, einer Ausgabeküche und Kühlräume in ehemals landwirtschaftlich genutzten Räumen. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Durch den Ausbau der bestehenden landwirtschaftlichen Räume beabsichtig der Bauherr zwei Veranstaltungsräume für jeweils max. 100 Personen zu schaffen.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet MD (Dorfgebiet) aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind 28 auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Einbau von Veranstaltungsräumen, WCs, einer Ausgabeküche und Kühlräume in ehemals landwirtschaftlich genutzten Räumen auf dem Grundstück Obermünchen 9, 84101 Obersüßbach, Fl.Nr. 1, Gmk. Obermünchen, OT Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertiggestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.
Die Bauverwaltung wird gebeten, nach Umsetzung der Baumaßnahme eine Feuerbeschau durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7.4 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Am Weinberg 14, Fl.Nr. 409/65, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

Mitteilung:
Am 05.12.2023 beantragte das o. g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage mit Außenmaßen von 11,99 m x 9,74 m des Wohnhauses und 7,20 m x 7,25 m der Garage. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Weinberg, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, womit dieser im Freistellungsverfahren behandelt werden kann.

Zur Kenntnis genommen

7.5 Neubau einer Doppelhaushälfte, Johannesstraße 25, Fl.Nr. 1280/1, Gmk. Obersüßbach, OT Nierdersüßbach

Sachverhalt:
Am 05.12.2023 beantragten das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Außenmaßen von 9,99 m x 8,99 m.

Das gleiche Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat bereits im April 2022 vorgestellt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Da zu diesem Zeitpunkt der Bau der Kläranlage Niedersüßbach noch nicht begonnen wurde und auch noch kein Fertigstellungstermin absehbar war, ist der Bauantrag vom Landrastamt Landshut aufgrund der fehlenden Erschließung abgelehnt worden. Dem Bauherrn wurde geraten den Antrag erneut einzureichen, sobald mit dem Bau der Kläranlage begonnen wurde.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Die fehlenden Nachbarunterschriften werden jedoch zeitnah nachgereicht.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist.

Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Johannesstraße 25, 84107 Obersüßbach, Fl.Nr. 1280/1, Gmk. Obersüßbach, Ortsteil Niedersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Bezug des Gebäudes fertiggestellt und benutzbar sein. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7.6 Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Oberdorfstr. 49, Fl.Nr. 246/1, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach

Sachverhalt:
Am 07.12.2023 beantragte das o. g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle mit Außenmaßen von 75,00 m x 12,00 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Durch die Errichtung einer zweiten Lagerhalle auf dem Grundstück sollen die bereits auf dem Grundstück abgestellten landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen vor Witterungseinflüssen geschützt werden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.
Das Bauvorhaben ist nach Angaben des Bauherrn privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss sind für die Lagerhalle nicht erforderlich. Damit ist die Erschließung gesichert.
Ein Stellplatznachweis ist für den Bau der Lagerhalle nicht erforderlich.

Beschluss:
Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Oberdorfstraße 49, 84101 Obersüßbach, Fl.Nr. 246/1, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die festgesetzten Bestimmungen für das Niederschlagswasser der Abwassersatzung der Gemeinde Obersüßbach eingehalten werden.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

8 Folierung Feuerwehrauto Martinszell

Sachverhalt:

Das beschaffte Tragspritzenfahrzeug der Feuerwehr Martinszell muss als Einsatzfahrzeug erkennbar sein. Hierfür ist eine Folierung des Fahrzeuges noch nötig. Genauere Vorschriften, wie Einsatzfahrzeuge farblich gestaltet werden müssen, gibt die DIN 14502-3 her. Für die Folierung wurde ein Angebot bei der Firma Penzkofer GmbH aus Landshut eingeholt. Gemäß dem Entwurf belaufen sich die Kosten auf ca. 1.350,- Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Folierung des Tragkraftspritzenfahrzeuges der Feuerwehr Martinszell bei der Firma Penzkofer GmbH mit einer Summe von ca. 1.350,- Euro zu.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

9.1 Eisfläche Parkplatz Schwimmbad

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Bgm. Michael Ostermayr mit, dass der Parkplatz am Schwimmbad dieses Jahr nicht zur Schaffung einer Eisfläche geflutet wird, da sämtlich bisher erfolgte Ansaaten nicht gefruchtet haben. Damit ist das Eisstockschießen in diesem Jahr nicht möglich.
Hinsichtlich der Fahnenweihe der FW Obersüßbach im Jahr 2024 ist diese Vorgehensweise angezeigt, um die Voraussetzungen für eine weitere Ansaat zu optimieren. Für die Zukunft wird nach einer alternativen langfristigen Lösung für eine Eisfläche gesucht. Dazu wurden bereits Gespräche geführt.

9.2 Winterdienst

Ein Gremiumsmitglied bringt die Beschwerden aus den Reihen der Bevölkerung vor, die hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes an ihn herangetragen wurden.
Bgm. Michael Ostermayr geht darauf ein, dass zum Zeitpunkt des Wintereinbruchs mit 50 cm Neuschnee zeitgleich ein Schaden am Räumfahrzeug sowie ein Personalausfall zusammentrafen. Ergänzend dazu weist er auf den Vorwurf des allgemein durchgeführten Winterdienstes darauf hin, dass die Gemeindestraßen, die zwingend einen Winterdienst erfordern, geräumt werden. Dazu ist es in Gemeindestraßen in Siedlungen jedoch erforderlich, dass am Straßenrand keine Fahrzeuge abgestellt sind. Ausschlaggebend hierfür ist, dass die Versicherung keine Schäden an abgestellten Fahrzeugen bei der Durchführung gemeindlicher Aufgaben übernimmt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung